

Beratungsunterlage 101/2024

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 19.11.2024 - öffentlich -

Gefertigt am 29.10.2024

von Maier, Heike

Aktenzeichen: 30-ma

TOP: 6

Zustimmung zur Vergabe der Klärschlamm Entsorgung 2025 - 2034 in Stadt- und Landkreis Heilbronn (Bündelausschreibung durch HNVG)

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2029 muss der in den städtischen Kläranlagen anfallenden Klärschlamm zur Entsorgung einer Phosphorrückgewinnung unterzogen werden. Um rechtzeitig eine passende und wirtschaftliche Entsorgungsmöglichkeit zu sichern, hat sich die Heilbronner Versorgungs GmbH bereit erklärt, für die Gemeinden und Städte im Kreis Heilbronn nach potentiellen Entsorgern zu suchen und eine Bündelausschreibung zu veranlassen. Bisher gibt es solche Entsorger noch gar nicht auf dem Markt. Verschiedene Firmen sind dabei entsprechende Anlagen aufzubauen und können daher schon Angebote vorlegen.

Mit Beschluss vom 19.03.2024 hat der Gemeinderat zugestimmt, dass sich die Stadt Möckmühl an der Bündelausschreibung beteiligt. Das Vergabeverfahren wurde inzwischen eingeleitet und es liegen drei Angebote von regionalen Dienstleistern ein. Um die Vergabe erteilen zu können, werden nun die Zustimmungen der teilnehmenden Gemeinden benötigt.

Da wir uns noch mitten im laufenden Ausschreibungsverfahren befinden, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Bieterunterlagen öffentlich zu machen, Sie finden diese jedoch als Anhang zu dieser Beratungsunterlage als **nicht-öffentlichen Teil** zu Ihrer Kenntnisnahme.

Zur rechtssicheren Abwicklung dieser komplexen Ausschreibung und Vergabe wurde ein Rechtsanwalt hinzugezogen. Da zunächst eine Markterkundung erfolgen musste um überhaupt Anbieter zu finden und viele rechtliche Fragen bzgl. der Ausschreibungs- und Wertungskriterien notwendig waren, steigt der auf Möckmühl entfallende Kostenanteil für das gemeinsame Verfahren um 20% gegenüber den bisher genehmigten 5.000 € auf ca. 6.000 €.

Wenn alle teilnehmenden Gemeinden zugestimmt haben, wird die HNVG dem kostengünstigsten Bieter den Zuschlag erteilen. Danach wird jede Gemeinde/Stadt selbst einen Vertrag mit der Entsorgungsfirma abschließen, der gültig wird, sobald der Vertrag mit der bisherigen Entsorgerfirma abgelaufen ist. Für Möckmühl wäre das ab 01.01.2027 der Fall. Die Laufzeit wurde bis 2034 vereinbart, davon der Zeitraum bis 2028 noch ohne Phosphorrückgewinnung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beauftragt die HNVG mit dem offiziellen Abschluss des Vergabeverfahrens zur Klärschlamm Entsorgung 2025 – 2034 und allen weiteren damit verbundenen Aufgaben.

Die HNVG wird mit der Bezuschlagung des kostengünstigsten Bieters nach Bündelausschreibung und den weiteren Vertragsabsprachen unter Mitwirkung eines Rechtsanwalts beauftragt.

Die Verwaltung stimmt der Erhöhung ihres Kostenanteils an diesem Verfahren um 20% auf dann ca. 6.000 € zu.

Anlagen:

Nicht- öffentlich :
Übersicht über Bieter und Gebote